

Bestellung eines Warnow-Pass-Mobil-ABOs



VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH

Bei Neuantrag bitte die Punkte 1-3 und 5, bei Vertragsverlängerung nur die Punkte 4 und 5 ausfüllen.

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Persönliche Angaben des Nutzers

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Vertragsnehmer (wenn abweichend vom Nutzer)

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock
USt.- IdNr. DE 196763006

**Für die Beantragung
bitte ein Lichtbild
anfügen:**

Hier farbiges oder
schwarz-weißes
Passbild mit neutralem
Hintergrund (keine
Gruppen- oder Party-
bilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit
Name, Vorname
beschriften.

Bild wird nicht
zurückgeschickt.

2. ABO - KARTE

Gewünschtes Produkt ankreuzen

☐ Warnow-Pass-Mobil ABO
(Lichtbild erforderlich)

☐ Zubuchung Fahrrad/Hund
Zone Rostock für 5,00 Euro

Beginn ab
Monat Jahr

**Der Antrag wird
bearbeitet durch**

**Rostocker
Straßenbahn AG**
VWV ABO-Zentrale
Hamburger Str. 115
18069 Rostock

Servicetelefon
0381 / 802 1900

Fax
0381 / 802 2900

E-Mail
kundenservice@
rsag-online.de

3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 2 3 2 4 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Name (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum | Ort

Ich ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-
institut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift (Kontoinhaber)

**Diese Spalte wird von
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundennummer

Gültig ab

4. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Name

Geburtsdatum

Vertragsnummer

Beginn ab
Monat Jahr

Vorname

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6, Abs. 1 (f) DSGVO verarbeitet werden. Ich stimme diesem ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 14 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. Die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Warnow-Pass-Mobil ABO

Für den Erwerb und die Nutzung des Tickets gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs, bestehend aus Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ABO, in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Bearbeitung und Abrechnung der Tickets im Abonnement-Verfahren hat die VVW GmbH die Rostocker Straßenbahn AG beauftragt (nachstehend „VVW ABO-Zentrale“ genannt).

1. Voraussetzung

Das Abonnement „Warnow-Pass-Mobil“ können Personen in Anspruch nehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

Die Bestellerin oder der Besteller

- besitzt einen Warnow-Pass mit „SozT“-Vermerk,
- welcher zur Bestellung noch mindestens weitere 5 Monate gültig ist.

2. Bestellung

Für die Bestellung des Abonnements „Warnow-Pass-Mobil“ sind folgende Unterlagen nötig:

- ein komplett ausgefülltes und unterschriebenes Bestellformular,
- Nachweis (durch Vorlage) eines zur Bestellung noch mindestens weitere 5 Monate gültigen Warnow-Passes mit „SozT“-Vermerk,
- sowie ein Lichtbild von der Bestellerin oder dem Besteller in der Größe 3,5 x 4,5 cm (Foto oder digital). Das Foto kann auch in einem Kundenzentrum der RSAG digital erstellt werden.

Mit den genannten Unterlagen kann die Bestellung in einem Kundenzentrum der RSAG persönlich vorgenommen werden.

Das ABO kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

3. Vertragslaufzeit

Das ABO läuft 6 Monate. Eine Verlängerung des ABOs kann einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden. Hierfür ist neben dem Verlängerungsantrag ein für mindestens weitere 5 Monate gültiger Warnow-Pass mit „SozT“ in einem Kundenzentrum des VVW vorzulegen.

4. Ticketausgabe

Das Ticket „Warnow-Pass-Mobil“ wird in Form einer Plastikkarte mit einer maximalen Gültigkeit von bis zu 6 Monaten ausgegeben. Das Ticket ist mit einem integrierten Lichtbild des Nutzers versehen. Die Ausgabe erfolgt postalisch.

Ersatzansprüche aufgrund verspäteter oder fehlgeleiteter Tickets, die durch die VVW ABO-Zentrale nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

5. Preis

Für das Abonnement wird monatlich der laut Tarif gültige Fahrpreis erhoben und eingezogen. Bei Tarifänderungen werden die Ticket-Preise angepasst.

6. Nachweis der Berechtigung

Das Ticket ist während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen zusammen mit einem gültigen Warnow-Pass mit „SozT“-Vermerk sowie mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.) vorzuzeigen.

7. Änderungen

Änderungen des Namens und der Bankverbindung des Kunden sind der VVW ABO-Zentrale unverzüglich schriftlich oder persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG anzuzeigen. Adressänderungen können auch telefonisch mitgeteilt werden. Die Änderung des Produktes kann während der Laufzeit des Vertrages nur auf ein höherwertiges erfolgen. Änderungen werden nur bis zum 23. des Vormonats berücksichtigt. Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen.

Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

8. Verlust oder Zerstörung

Tickets, die verloren oder zerstört wurden, werden während der Laufzeit gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € in den Kundenzentren der RSAG neu ausgestellt. Ab der zweiten Verlustmeldung innerhalb derselben Laufzeit erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf 20,00 €.

9. Abbuchung

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren sind ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto sowie eine Ermächtigung des Verkehrsunternehmens durch die Abonnettin bzw. den Abonnenten, von ihrem bzw. seinem Konto fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einziehen zu dürfen. Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Mit der Bestellung erteilt der Bestellende gleichzeitig seine Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren bzw. Entgelte.

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 1. Werktag des fälligen Monats eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für die VVW bzw. VVW ABO-Zentrale die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 € sind vom Abonnenten zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, verliert die aktuelle ABO-Monatskarte mit Wirkung für die Zukunft ihre Gültigkeit und wird systemseitig gesperrt bzw. wird die Bearbeitung des Verlängerungsantrages ausgesetzt, so lange bis der entsprechende Monatsbetrag bei der VVW ABO-Zentrale eingegangen ist.

10. Kündigung des ABO

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Liegt diese bis zum 23. des Vormonats in der VVW ABO-Zentrale vor bzw. ist in einem Kundenzentrum der RSAG abgegeben worden, wird sie zum nächsten Monatsersten wirksam.

Das Ticket „Warnow-Pass-Mobil“ ist spätestens bis zum 3. Tag des Monats, der dem Kündigungsdatum folgt, in einem Kundenzentrum der RSAG abzugeben bzw. per Post an die VVW ABO-Zentrale zu schicken. Erfolgt keine Rückgabe des Tickets, erfolgt die Abbuchung des Monatsbetrages bis zur Rückgabe des Tickets bzw. bis zum Ende der auf dem Ticket angegebenen Gültigkeit.

11. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen.

Die Verarbeitung beruht auf der Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Mit dem Widerruf endet der Vertrag. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1.) Identität des Verantwortlichen:

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115,
18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand,
Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis,
Amtsgericht Rostock HRB 074,

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rostocker Straßenbahn AG,
Hamburger Str. 115, 18069 Rostock
E-Mail: Datenschutz@rsag-online.de

3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

4.) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

5.) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt.

Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an

unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen.

Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6.) Dauer der Speicherung / Löschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

7.) Rechte der betroffenen Person

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.